

GEMEINDE KIENS

Landschaftsplan

Erläuternder Bericht

Kiens liegt im Unteren Pustertal. Dessen Gemeindegebiet umfasst den Talbereich von St. Sigmund bis Ehrenburg. Im Süden schließt es weite Bereiche des Getzenberges mit ein bis knapp unterhalb des Astjoches, im Osten den Kienberg und die westliche Hälfte des Moarbachtals und schließlich im Norden einen Teilbereich der sonnenseitigen Mittelgebirgsterrasse des Unteren Pustertales, wo es bis zum Gebirgskamm reicht, der das Pustertal vom Mühlwaldtal trennt.

Drei Gesteinsformationen bestimmen die Geologie des Gebietes: Brixner Quarzphyllit, Brixner Granit und Altkristallin. Der Brixner Quarzphyllit herrscht am Getzenberg vor und zum Teil baut er auch noch den nördlichen Hangfuß des Unteren Pustertales auf. Bei Ehrenburg und am Kienberg stößt man auf kleine Dioritvorkommen. Der Mittelgebirgsbereich um Hofern weist als Grundgestein den Brixner Granit auf und nördlich von der sogenannten "Pustertaler Linie", die bei Hofern in ostwestlicher Richtung verläuft, beginnt die Zone der Alten Gneise. In diesen Gneisen sind einige Kalksteineinlagerungen eingeschaltet und zwar vor allem im Bereich der Almen.

Im Gebiet um Hofern bedecken vielfach mächtige Moränenablagerungen das Grundgestein, während im Talboden des Pustertales Aufschüttungsböden vorherrschen und einige gut ausgeprägte Schuttkegel zu finden sind.

Das Klima entspricht dem mitteleuropäisch-montanen Klimatyp. Die mittleren Jahrestemperaturen liegen im Talbereich bei 7°C und die mittleren Jahresniederschläge betragen ca. 750 mm. In höheren Lagen ist das Klima natürlich zunehmend rauer und auch die Niederschläge nehmen zu. Ein sehr markanter Unterschied, klimatisch gesehen, ist auch zwischen Schatten- und Sonnseite zu verzeichnen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Vegetation.

Die Vegetation ist klar geprägt durch die inneralpine Lokation des Gemeindegebietes sowie den montanen und subalpinen Höhenlagen.

An den orographisch linksseitigen Hängen des Getzenberges wird das Waldbild von der Fichte beherrscht. In den unteren Lagen kommen auch Kiefern und Birken vor, während die Lärche überall beigemischt ist und ebenfalls die Tanne vereinzelt auftritt.

Eine forstbotanische Besonderheit stellt das Rotbuchenvorkommen bei Ehrenburg dar, das nur mit dem Vorhandensein einer Klimainsel erklärt werden kann. In dem schattigen Mittelgebirgsbereich um Ehrenburg hält die Bodenfeuchtigkeit länger und besser an, was sich allgemein sehr günstig auf etwas anspruchsvollere Pflanzenarten und auf die Üppigkeit der Vegetation auswirkt. Die waldbaulichen Eingriffe müssen den Fortbestand der Rotbuche (gerade wegen ihrer ökologisch sehr wertvollen Eigenschaften) gewährleisten und auf eine natürliche Verjüngung dieser Baumart abgestimmt sein. Auf den orographisch rechtsseitigen Hängen und Mittelgebirgsrücken bis oberhalb Hofern und am Kienberg sind Föhrenwälder zu finden, in der untersten Stufe mit Erika als Unterwuchs und weiter oben mit Heidelbeere. Oberhalb Aschbach und den Höfen des Marientales nimmt dann die Fichte immer mehr zu und ab 1700 - 1800 m beginnen die subalpinen Fichtenwälder.

Gut vertreten ist die Lärche und auch Zirben kommen vor. Die Waldgrenze ist an so manchen Stellen durch die Almwirtschaft auf 1800 - 1900 herabgedrückt worden und der Zwergstrauchgürtel ist nur lückenhaft vorhanden. Er wird vor allem von Besenheide und Wacholder gebildet, da und dort findet man auch Latschen und in den Rinnen und Muldenlagen herrschen Alpenrose und Heidelbeere vor (es gibt auch eine besondere Form der rostblattrigen Alpenrose, die weiße Blüten trägt).

Bei den Weidegesellschaften handelt es sich hauptsächlich um Nordeten, hingegen echte alpine Rasengesellschaften sind nur in den obersten Kammlagen auf 2300 - 2400 m Meereshöhe zu finden.

Das vorherrschende Ufergehölz an der Rienz entlang und zum Teil an einigen Seitenbächen ist die Grauerle, Steilrinnen der subalpinen Stufe hingegen sind mit Grünerle bewachsen.

An den Waldrändern, Flurrainen und in den Heckenzeilen findet man verschiedene Laubbaumarten und Sträucher, wie Ulme, Zitterpappel, Birke, Vogelbeerbaum, Esche, Hasel, Berberitze, Roter und Schwarzer Holunder, Kreuzdorn, usw.; seltener sind die Mannaesche (Vertreter der submediterranen Flora) und die Hagebuche. Besonders wertvoll in landschaftlicher und auch botanischer Hinsicht sind die teilweise recht stattlichen Eichenexemplare, die an gewissen Stellen entlang der Feldränder zu finden sind. Landschaftlich besonders hervorstechen ebenfalls die Kirschbäume, vor allem im Frühling, wenn sie in voller Blüte stehen. Diese botanische Vielfalt der Flurgehölze unterstreicht in evidenten Weise die ökologische Bedeutung dieser Kleinlebensräume.

Die Landwirtschaftsflächen sind geprägt von der Acker- und Grünlandwirtschaft. Wichtige Elemente des ländlichen Landschaftsbildes sind auch die vielen Flurgehölze, die Nussbäume und die oft noch vorhandenen uralten Apfel- und Birnbäume in den Dörfern und bei Einzelgehöften.

Zwei Siedlungstypologien kommen im Gemeindegebiet von Kiens vor.

Im Tal findet man relativ geschlossene Dörfer und Häusergruppen und kaum Einzelhöfe. Einige Ansätze zu Zersiedlungen sind aber doch feststellbar, z.B. westlich von St. Sigmund oder auch im Westen von Ehrenburg.

Am Getzenberg hingegen, am Kienberg sowie ober- und unterhalb Hofern ist überall der Einzelhof verbreitet.

Hofern selbst stellt eine einigermaßen geschlossene Häuser- und Höfe-Gruppe dar.

In der Kulturlandschaft spielen natürlich die verschiedenen kulturhistorisch wertvollen Gebäude eine vorrangige Rolle. Ein äußerst reizvolles Ensemble bildet der profane Barockbau des Schlosses Ehrenburg zusammen mit der darüber sich befindenden Pfarrkirche des Dorfes. Die Dörfer und auch fast alle Weiler sind mit einer Kirche oder Kapelle geschmückt. Etwas abseits von den Dorfbereichen, aber landschaftlich sehr schön gelegen, sind die Lieb-Frauenkirche westlich von St. Sigmund, St. Ulrich beim Bad Ilstern und St. Martin bei Hofern.

Vom ländlichen Landschaftsbild nicht wegzudenken sind auch die zum Teil sehr stattlichen Bauernhöfe und schließlich noch eine Reihe anderer von Menschenhand geschaffenen Landschaftselemente, wie Bildstöcke, schöne Wege, Trockenmauern (besonders hervorstechen jene östlich von Kiens) usw.

Als klare Einschnitte in die Landschaft und Barrieren für Tier und Mensch präsentieren sich Eisenbahnlinie und Staatsstraße und auch bemerkbare Umweltbelastungen bringen sie mit sich (Lärm, Luftverschmutzung, Streusalzschäden). Da das Tal nicht besonders breit ist, sind diese Auswirkungen klarerweise verstärkt spürbar.

Dank des reich gegliederten Landschaftsbildes, des hohen Anteils an Wäldern und Almflächen, seiner Feucht- und Trockenstandorte und seiner noch intakten agrarischen Siedlungsstruktur weist das Gemeindegebiet von Kiens einen hohen Landschafts- und Erholungswert auf. Wegen seiner landschaftlichen Schönheit und seiner wertvollen Umwelteigenschaften wird nun das Gebiet der Gemeinde Kiens durch Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Sinne des Art. 1 des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16, in geltender Fassung, geschützt von landschaftlichen Bindungen ausgenommen werden die Bauzonen, die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen mit Ausnahme der historischen Ortskerne ohne Wiedergewinnungsplan.

Besonders schutzwürdige Landschaft

Wie überall im allseits bekannten "Grünen Pustertal" so sind auch in Kiens viele freie Landwirtschaftsflächen rund um die Siedlungsbereiche vorhanden, die ein klares Gegenstück zu den verbauten Flächen

darstellen und somit das Landschaftsbild sehr stark mitprägen. Diese unzersiedelten Gebiete weisen oft verschiedene wertvolle Eigenheiten und Landschaftselemente auf, wie Hecken, Flurgeholze, schöne Wege, Trockenmauern, eine interessante Geländemorphologie, usw.

Gewisse Flächen sollen nun durch Ausweisung als "Besonders schutzwürdige Landschaft" vor Zersiedelungen und Verdrahtungen möglichst verschont werden. (Sämtliche Eingriffe müssen der II. Landschaftsschutzkommission unterbreitet werden.)

In den "Bannzonen" gilt ein absolutes Bauverbot. Diese betreffen Gebiete, die für das Landschafts- und Siedlungsbild überaus wichtig sind, z.B. die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten.

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Felder in diesen Landschaftsschutzzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen und auch Kulturartenänderungen sind nicht untersagt, womit die geltenden Gesetzesbestimmungen diesbezüglich unverändert bleiben.

St. Sigmund - Ilstern

Die ausgedehnten, unverbauten Flächen rund um St. Sigmund und Ilstern sollen als Bannzone ausgewiesen werden. Die vorhandenen Siedlungskerne sind relativ klar abgegrenzt und der Kontrast zwischen unzersiedelten und besiedelten Bereichen bestimmt das Landschaftsbild. Um diese charakteristische Landschaftsstruktur zu erhalten, ist es natürlich äußerst wichtig, dass diese freien Talbodenflächen nicht verbaut werden.

Kiens

Auch in Kiens sind die frei von Bauten sich präsentierenden Wiesenflächen östlich vom Dorf sehr wichtig für das Landschaftsbild und werden als Bannzone vorgeschlagen. Sie liegen auch voll im Blickfeld auf die Kienser Pfarrkirche von der Staatsstraße aus.

Ein anderer landschaftsrelevanter und sehr reizvoller Bereich, der als Bannzone vorgesehen ist, ist der Friesenbühel oberhalb Kiens. Es handelt sich um ein Kuppengelände mit einem wertvollen Baum- und Strauchbestand rund um die Wiesen (Eichen, Linden, Eschen, alte Exemplare von Kiefern).

Ehrenburg

Der Kirchhügel mit Pfarrkirche, barockem Schlossbau, Widum und einem schönen Baumbestand ist als Bannzone vorgesehen.

Weiters sollen das Moarbachtal, der Hinterbühel und die westlich davon gelegenen unzersiedelten Landwirtschaftsflächen als Besonders schutzwürdige Landschaft ausgewiesen werden. Das Moarbachtal, durch das in erdgeschichtlichen Zeiten die Gader geflossen sein soll, stellt in seiner Abgeschlossenheit, wegen der intakten Agrarlandschaft und den noch vorhandenen natürlichen Elementen (Auwaldreste, schöne Hecken, Moarbachtal) eine Idylle für sich dar. Das Gebiet um den Hinterbühel stellt wohl den wichtigsten Naherholungsbereich für Ehrenburg dar; es weist eine interessante Geländemorphologie auf sowie eine relativ vielfältige Vegetation und auch archäologische Funde wurden dort getätigt.

Hofern

Die intakten Wiesen- und Ackerflächen unterhalb Hofern und unterm Kirchlein St. Martin sollen als Bannzone unter Schutz gestellt werden. Beim Gebiet um Hofern mit dem gotischen Kirchlein St. Martin handelt es sich um einen Bereich von großem landschaftlichen Wert.

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die von den vorher genannten landschaftlichen Schutzzonen nicht erfassten Landwirtschaftsflächen werden als "Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse" ausgewiesen. Sie stellen eine von Menschenhand im Lauf der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten.

Natürliche Landschaft

Der Wald, die Weidegebiete, das alpine Grün und die Felsregionen, sowie die Gewässer und Feuchtgebiete werden als "Natürliche Landschaft" ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es in Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichtes und seiner Erholungsfunktion sind.

Auch die noch vorhandenen Auwaldreste, sofern sie nicht anderweitig unter Schutz gestellt werden, fallen in diese Kategorie.

Es sind leider nur mehr wenige und kleinflächige Relikte der einstmals in den Talböden Südtirols weit verbreiteten Auwälder vorhanden. Sie mussten großteils dem Rodungs- und Meliorierungsdruck für die Gewinnung von Kulturgrund, Ausweisung von Gewerbegebieten, von Sportzonen, usw. weichen und damit ist ein ehemaliger weit verbreiteter natürlicher Lebensraum mit seiner typischen Flora und Fauna vom Verschwinden bedroht. Die noch vorhandenen Auwaldrestbestände verdienen auf jedem Fall erhalten zu werden und für die forstliche Nutzung in diesen Waldstücken ist die Ermächtigung der Forstbehörde einzuholen.

Biotop

Auwaldbiotop "Ilsterner Au"

Der Auwaldrestbestand westlich von Ilstern ist als der bedeutendste im Unteren Pustertal anzusehen und verdient deshalb einen besonderen Schutzstatus.

Allgemein ist in den Auwäldern aufgrund der guten Nährstoffversorgung eine vielfältige Vegetation vorzufinden. Die Grauerle ist in der Ilsterner Au die vorherrschende Baumart, wenn auch an einigen Stellen Fichten oder Kiefern die Überhand gewonnen haben, ein Zeichen dafür, dass der Grundwasserspiegel wahrscheinlich abgesunken ist und dass das Gebiet nicht mehr überschwemmt wird. Diese hydrologische Situation konnte aber durch einige Maßnahmen verbessert werden. Eine absolute Besonderheit stellt ein fast reiner Eschenbestand im östlichen Bereich des vorgeschlagenen Naturschutzgebietes dar.

Ebenfalls kommt eine reichhaltige Tierwelt vor. Verschiedenste Insekten- und Vogelarten finden hier eine Zufluchtstätte und auch Zugvögel können beobachtet werden.

Die ökologische Funktion eines solchen Auwaldbestandes allerdings beschränkt sich nicht nur auf die biologische Bedeutung der Arterhaltung. Auch in hydrologischer (ausgleichende Speicherwirkung auf den Wasserhaushalt) und landschaftlicher Hinsicht (bereicherndes Gegenstück zu den intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen) erfüllt das Biotop eine wichtige Aufgabe.

Feuchtbiotop "Ragglmoos"

Das Ragglmoos liegt in einer Hangmulde am nördlichen Abhang des Kienberges, ca. ein km östlich der Ehrenburger Eisenbahnstation.

Das Moor wird mit Hangsickerwasser versorgt und der Hauptausfluss liegt im Westen.

Das landschaftlich schon gelegene Feuchtgebiet, bei dem es sich um ein Niedermoor handelt, ist am Rande zum Teil mit Kiefern, Fichten oder Birken bewachsen. Vegetationsmäßig können drei Bereiche unterschieden werden. Im Ostteil dominieren Seggen und Torfmoose. Der Mittelteil ist nicht so feucht, aber auch dort sind vor allem Seggen vergesellschaftet mit *Molinia coerulea* und Torfmoose zu finden. Der Westteil schließlich ist mit Schilf bewachsen, auch Torfmoose kommen vor und am Moorrand befinden sich Erlen.

Obwohl es sich mitten im Wald befindet, ist dieses Niedermoor gerade wegen seiner Lage und dem noch recht intakten Bewuchs auf jedem Fall schützenswert.

Naturdenkmäler

Mehrere Einzelbäume, die in der Landschaft markant hervorstechen und besondere Dimensionen aufweisen oder sich an der Grenze ihres Verbreitungsgebietes in Südtirol befinden, werden als Naturdenkmäler unter Schutz gestellt:

Die schöne Linde in Kiens, eine Edelkastanie beim Kastoler Hof und eine beim Brandholzer Hof, die sich an der absoluten Nord-Ost-Grenze ihres Verbreitungsgebiets in Südtirol befinden, weiters zwei stattliche Eichen hinterm Oberploner-Hof, eine große Zirbe beim Radmüller-Hof und ein wunderschöner Birnbaum beim Neller-Hof.

Es sind auch einige flächenmäßige Naturdenkmäler vorgesehen:

- Der Grünsee, ein idyllisch gelegener Bergsee unterhalb der Putzenhöhe.
- Der Buchenhain in Treitling, ein landschaftlich äußerst wertvoller reiner Buchenbestand, der die Besonderheit und Einmaligkeit des Buchenvorkommens um Ehrenburg bestens unterstreicht.
- Die Feuchtfäche Ebner Grube am Getzenberg, bei der es sich um ein Niedermoor mit Seggenbewuchs handelt (auch den Sonnentau kann man finden).
- Eine von Erlen umstandene Feuchtfäche beim Lackner-Hof an der Straße auf den Getzenberg.
- Ein wunderschöner Auwaldrestbestand entlang des Moarbaches mit einer kleinen Feuchtfäche.
- Ein weiterer Auwaldrest östlich von Ilstern entlang des linken Rienzufers; es handelt sich um den - nach der Ilsterer Au - größten Erlenbestand auf Kienser Gemeindegebiet.

Allgemeiner Schutz der Nussbäume und Streuobstbestände

Die landschaftsrelevanten Nussbäume stehen fast durchwegs bei den einzelnen Gebäuden, wo sie die Funktion als Hausbäume übernehmen.

Auch die Streuobstbestände, alte Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen, oder auch bei Einzelhöfen sind von großer landschaftlicher Bedeutung; sogar am schattigen Getzenberg sind solche noch zu finden. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Besonders auffallen sie im Frühjahr, wenn sie ihre Blütenpracht entfalten und die charakteristischen Gehöfte schmücken. Leider sind sie vielfach überaltert und tragen meist nur noch kleine Früchte. Oft könnte ein Verjüngungsschnitt den Baum retten und die Ernte verbessern.

Wegen ihrer hervorragenden Bedeutung für die Kulturlandschaft dürfen Nuss-, alte Birn- und Apfelbäume, welche einen Durchmesser von über 20 cm aufweisen, nur mit Ermächtigung des Bürgermeisters nach Anhören der Gemeindebaukommission gefällt werden.

Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze

Alle Pflasterwege (und Überreste), Trockenmauern, aber auch Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten.

Archäologische Schutzgebiete

Die einzelnen archäologischen Zonen wurden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes in die Kartographie aufgenommen.